Beschlussvorlage

Bereich | Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Stadtplanungs- und Umweltabteilung	601/09/2022	24.05.2022
Verfasser/in	**Aktenzeichen**	
Lerch, Tabea		

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.07.2022	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand
Zusammensetzung und Funktion des Klimabeirats

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Zusammensetzung und die Funktionen des Klimabeirats, wie von der Stadtverwaltung vorgeschlagen

Anlagen

Interne Prüfung

1. Wirkungskreis des Beschlusses

☒ Freiwillige Aufgabe
☐ Weisungsfreie Pflichtaufgabe
☐ Pflichtaufgabe nach Weisung (Weisungsaufgabe)

2. Finanzielle Auswirkungen

2.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von ☒ nein

2.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich ☐ nein

Erläuterung:

2.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung

im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter der Kostenstelle

2.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☐ nein

Erläuterung:

3. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

Das Hauptamt wurde bei der Erstellung des Beschlussvorschlags beteiligt:

☐ ja ☒ nein

4. Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz

☐ keine	☐ negativ	☒ positiv
Erläuterung	Der Klimabeirat trägt zur Diskussion und Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen für Rheinfelden bei.	

Hinweis: Punkt 4 „Klimarelevanz/ Auswirkungen auf den Klimaschutz“ wird aufgrund eines Testlaufs zunächst nur bei Vorlagen des Stadtbauamtes bearbeitet.

Erläuterungen

Die Einberufung eines Klimabeirats in Rheinfelden ist durch den Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 24.03.2022 beschlossen worden. In der II. Sitzung der Masterplan Lenkungsgruppe am 10.05.2022 wurde die konkrete Zusammensetzung des Klimabeirats diskutiert und dessen Funktions- und Arbeitsweise abgestimmt.

Im Ergebnis wurde festgehalten, dass der Klimabeirat:

- eine beratende Funktion wahrnehmen soll und anlässlich der Neuausrichtung der Rheinfelder Klimaschutzziele und der Masterplan-Konzepterstellung bis auf Weiteres einberufen wird,
- Maßnahmenideen für den Klimaschutz in Rheinfelden bewertet, neue vorschlägt und Impulse aus der Bürgerschaft aufnimmt,
- Über einen Teil festgelegter Mitglieder verfügt, der sich zusammensetzt aus
    - Vertretern der Wirtschaft (i.a. des Gewerbevereins, Wirtschaftsbeirats, der städtischen Wohnbaugesellschaft, des lokalen Handwerks und der Landwirtschaft sowie der lokalen Energieversorger)
    - Experten (i.a. BUND Ortsverein, Grüner Gockel der Evangelischen Kirche, Bürgerenergie-Genossenschaft Dreiländereck, Schwarzwaldverein und IG Velo)
    - sowie Vertretern der Zivilgesellschaft, einschließlich der Rheinfelder Jugend

Insgesamt ist bei einem oder einer Vertreter:in pro obengenannter Interessengruppen und Vereine mit rund 12 festen Mitgliedern im Klimabeirat zu rechnen, zuzüglich jeweils einem Stellvertretenden.

Es wurde angedacht, die Beteiligung der Zivilgesellschaft außerdem über Zufallsbürger sicherzustellen. Die Verwaltung ist nach eingehender Prüfung dieser Option zum Ergebnis gekommen, dass ein offenes Bewerbungs- bzw. Registrierungsverfahren um ca. 10 bis 12 Sitze des Klimabeirats zur Sicherstellung der zivilgesellschaftlichen Teilhabe geeigneter ist, statt einige wenige Zufallsbürger zur Teilnahme am Klimabeirat aufzurufen. Auf diesem Weg können mehr Bürger:innen über den Klimabeirat informiert und zur Registrierung, die so einfach wie möglich gehalten ist, aufgerufen werden. Das offene Verfahren eröffnet theoretisch jedem und jeder Bürger:in die Chance Teil des Klimabeirats zu werden. Sollten mehr Registrierungen als zur Verfügung stehende Sitze eingehen, entscheidet ein Losverfahren darüber, welche Eingänge berücksichtigt werden.
Die Anzahl der Mitglieder im Klimabeirat sollte bei insgesamt 25-30 Personen maximal liegen, damit vertiefende und zielführende Diskussionen möglich sind.

Die Mitgliedschaft im Klimabeirat soll längerfristig ausgelegt sein. Bis dato anvisiert sind zwei bis drei öffentliche Zusammenkünfte des Klimabeirats im Jahr. Die Ergebnisse der Klimabeirat-Sitzungen werden in öffentlichen Protokollen festgehalten. Sonstige Veröffentlichungen des Klimabeirats sind vorerst nicht vorgesehen und von der Entwicklung der Zusammenarbeit im Beirat abhängig; ein öffentlicher Arbeitsbericht ist ein Jahr nach der Gründung vorgesehen.

Die Mitwirkung am Klimabeirat erfordert von allen Teilnehmenden hohes Interesse an den Themen, persönliches Engagement und auch zeitliche Ressourcen. Auch aus diesem Grund erscheint das Instrument der freiwilligen Bewerbung um einen Platz geeigneter als das Anschreiben potentieller Mitglieder per Zufallslos.

Die Teilnahme an öffentlichen Workshops, die im Rahmen der Masterplan Konzepterstellung ebenfalls veranstaltet werden sollen, steht allen interessierten Bürger:innen in Rheinfelden (Baden) offen und ist nicht an ein längerfristiges Engagement gebunden. Eine Einladung von Zufallsbürger:innen zur Beteiligung an diesen zeitlich und thematisch klar eingegrenzten Workshops zu den Handlungsfeldern des Masterplans wäre daher empfehlenswert und ist zu prüfen, sobald der Klimabeirat seine Arbeit aufgenommen hat.

Zeitschiene:
- Bekanntmachung und Eröffnung des Registrierungsverfahrens zum Klimabeirat KW 28
- Anschreiben der gesetzten Vertreter im Klimabeirat KW 28
- Gründungssitzung des Klimabeirats am 22.10. (vorläufiger Termin)